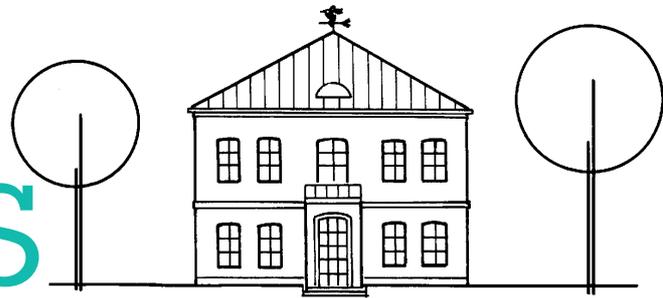


Das Rathhaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 7

6. April 2001

Nummer 28



Nach dem großen Erfolg dieses Radklassikers in den vergangenen Jahren findet die Veranstaltung in diesem Jahr am 16.04.2001 (Ostermontag) statt.

Gestartet wird wiederum in Leverkusen an der BayArena (11.15 Uhr) und von dort bewegt sich das Peloton über Bergisch Gladbach - Schildgen nach Odenthal (ca. 11.30 Uhr) und weiter Richtung Altenberg.

Auf dem weiteren Streckenabschnitt zwischen Altenberg und Blecher wird es dann zur ersten schwierigen Bergwertung kommen. Von Blecher aus wird das Fahrerfeld ein zweites Mal über Leverkusen geführt, um dann nochmals über Odenthal (ca. 12.10 Uhr), Altenberg, den Höhenrücken von Ober-Odenthal (Schmeisig, Grimberg, Hüttchen, Neschen, Landwehr) zu befahren. Auch dieser Streckenabschnitt stellt aufgrund seiner topographischen Verhältnisse höchste Ansprüche an das Fahrerfeld. Der Bereich von Ober-Odenthal wird voraussichtlich zwischen 12.20 Uhr und 12.30 Uhr passiert.

Dem Profirennen voraus geht ein Amateurrennen, welches ebenfalls von Leverkusen aus kommend, den Bereich Odenthal, Altenberg, Ober-Odenthal in der Zeit zwischen 10.40 Uhr und 10.55 Uhr durchfahren wird.

Für das Profirennen konnten wiederum namhafte Teams, u.a. das Team Telekom mit Jan Ullrich gewonnen werden.

Der WDR wird, wie im vergangenen Jahr, das Rennen live übertragen, mit umfangreichen Zwischenberichten über Sehenswürdigkeiten und Interessantem aus der Region bzw. an der Strecke.

Für die Bürger und Besucher Odenthals bietet sich an diesem Tag zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr ein phantastisches sportliches Ereignis, mit folgenden "event-points":

Impressum

Auflage: 6.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich: Bürgermeister Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Odenthal-Ortsmitte

Der Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg organisiert hier ab 10.00 Uhr in Zusammenarbeit mit den umliegenden Geschäften und Gastronomiebetrieben unmittelbar an der Rennstrecke:

- Jazz-Frühstücken
- Live-Übertragung des Radrennens im VIP-Zelt
- verschiedene Ausstellungen und Demonstrationen (THW, Belkaw)
- Getränke und Verpflegung
- Für die Kinder wird u.a. geboten: Ponyreiten, Hüpfburg, Spiele



Die Odenthaler UnternehmerInnen Initiative (OUI) bietet im Rahmen ihrer Leistungsschau im Forum des Schulentrums Odenthal ab 14.00 Uhr folgendes Rahmenprogramm:

- Happy Show Dancers
- Living Dolls
- Tombola
- **Für Kinder**
- Lokomobil
- Hüpfburg
- Ponyreiten
- Kinderschminken

und vieles mehr.

Odenthal-Blecher

Der TV-Blecher organisiert ab 10.30 Uhr im Ortskern einen "event-point" mit Getränkeauschank und Verpflegung sowie Spiele für Jedermann.

AUS DEM INHALT

	Seite
● Informationen / Geburtstage	2-5
● Amtliche Bekanntmachungen	6-8
● Aus dem Vereinsleben	8-9
● Veranstaltungskalender	10-13

Odenthal-Neschen

In der Ortsmitte organisiert ab 10.30 Uhr eine Interessengemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Oberodenthaler Sportclub einen "event-point" mit Live-Übertragung des Radrennens in einem Festzelt, Getränkeauschank, Verpflegung und Rahmenprogramm für Kinder.

Alle Bürger Odenthals sind eingeladen, dieses einmalige Sportereignis unmittelbar als Zuschauer zu verfolgen.

Interessierte Bürger (mindestens 16 Jahre), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen im Gebiet der Gemeinde Odenthal tätig werden möchten, können sich bei der Gemeinde Odenthal - Fachbereich V -, Herrn Koch (02202/710160) melden.

Für die Helfer werden ein "Rund um Köln" T-Shirt und von der Stadt Leverkusen Freikarten für das Freizeitbad Calevornia in Leverkusen zur Verfügung gestellt.

INFORMATIONEN

Der Fachbereich IV - Soziales, Schulen und Sport - stellt sich vor:

Der Fachbereich IV setzt sich aus den früheren Ämtern Sozialamt, Schulamt und der ehemaligen Wohngeldstelle zusammen.

Die Dienststelle finden Sie im Bürgerbüro des Rathauses Bergisch Gladbacher Str. 2 (gleicher Eingang, dann links). Die Öffnungszeiten des FB IV sind identisch mit den Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung mit einer, allerdings wichtigen, Ausnahme: Mittwochs sind keine Sprechzeiten.

Leiter des Fachbereiches ist **Herr Esser**. Neben den allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben obliegt ihm die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Budgets für den FB IV sowie die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Raumbedarfsfeststellung und Schulerweiterungen. Herr Esser vertritt die Gemeinde in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Sozialhilfekoordination im Rheinisch Bergischen Kreis, Planungsgruppen im Bereich der Jugendhilfeplanung).

Er bereitet die Sitzungen des Schulausschusses und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vor (Entwurf der Tagesordnung, Fertigung der Sitzungsvorlagen) und ist ebenfalls verantwortlich für die Sitzungsnachsorge (Ausführung von Beschlüssen, Erteilung von Bescheiden etc.).

Er ist zudem Ansprechpartner in schulischen und Jugendhilfeangelegenheiten. Sofern Sie eine Frage zur Schulversorgung oder dem Kindergartenangebot in der Gemeinde Odenthal haben, können Sie sich an ihn wenden.

Frau Wirnharter ist die stellvertretende Fachbereichsleiterin. Ihr obliegt insbesondere die Führung der Wohngeldstelle, d. h. sie ist zuständig für die Bearbeitung und Zahlbarmachung von Miet- und Lastenzuschussanträgen.

Sie verwaltet zudem die beiden gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte und ist verantwortlich für die Rückforderung von Sozialhilfeleistungen (z. B. Darlehen, Kostenersatz).

Frau Wirnharter ist darüber hinaus Schriftführerin im Schulausschuss und im Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

Frau Weyer ist als Mitarbeiterin des Fachbereiches IV im Schulzentrum Odenthal eingesetzt. Sie ist hier zuständig für die Umsetzung und Einhaltung der Budgetierungsgrundsätze und -richtlinien für das Gymnasium und die Hauptschule Odenthal, sowie alle sonstigen schulischen Angelegenheiten.

Sie bearbeitet zudem für alle Odenthaler Schulen die Schülerbeförderungsangelegenheiten (Schülerfahrkosten).

Herr Erker ist verantwortlich für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), d. h. er berechnet die Hilfeansprüche der Asylbewerber und Flüchtlinge und bringt die Ansprüche zur Auszahlung.

Darüber hinaus ist er für die Betreuung und Unterbringung der Asylanten sowie der Spätaussiedler und die sich hieraus ergebenden Abrechnungen mit dem Land zuständig.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Hilfe zur Arbeit (Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern und der von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, Beratung und Betreuung von Arbeitssuchenden einschließlich Verhandlungen mit Arbeitgebern).

Ferner ist er zuständig für Vertriebenenangelegenheiten, insbesondere die Ausstellung von Vertriebenenbescheinigungen. Herr Erker kümmert sich auch um Wohnungsangelegenheiten von Vertriebenen und geduldeten Asylbewerbern.

Herr Schmitz ist der zuständige Mitarbeiter, der die gemeindlichen Unterkünfte für Aussiedler und Asylbewerber betreut und ist erster Ansprechpartner sozusagen vor Ort in den Übergangsheimen der Gemeinde.

Darüber hinaus obliegt ihm die Verwaltung der Übergangsheime, d. h. er sorgt für die Unterbringung und Einrichtung der Unterkünfte, erledigt die jeweilige Belegung und fertigt Gebührenbescheide und Abrechnungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung stehen.

Herr Schmitz ist zusätzlich noch im Sozialhilfeaußendienst eingesetzt.

Herr Barden berät Antragsteller im Rahmen der Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, wobei die Beratung darauf ausgerichtet ist, die Gewährung von Sozialhilfe - soweit möglich - zu vermeiden. Im Rahmen eines Hilfeplanes werden in Zusammenarbeit mit den Hilfesuchenden Möglichkeiten entwickelt, sich selbst zu helfen bzw. vorrangige anderweitige Ansprüche zu optimieren.

Herr Barden ist für die Zahlung und Zahlbarmachung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig (laufende und einmalige Leistungen) und nimmt auch die Verrechnung mit anderen Sozialleistungsträgern vor.

Herr Barden stellt zudem sicher, dass arbeitssuchende Sozialhilfeempfänger das Angebot der Hilfe zur Arbeit annehmen.

Frau Krebs ist die neue Senioren- und Pflegeberaterin der Gemeinde. Sie nimmt darüber hinaus die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr und ist für verschiedene weitere Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe (z. B. Heranziehung von Unterhaltspflichtigen) zuständig.

Da die Aufgabenstellung von Frau Krebs bereits ausführlich im Amtsblatt Nr. 27 v. 23.02.01 beschrieben worden ist, kann an dieser Stelle auf eine weitere ausführliche Darstellung der Tätigkeit von Frau Krebs verzichtet werden.

Frau Rex ist insbesondere zuständig für die Buchungen im gesamten Fachbereich IV.

Sie bearbeitet die Anträge auf Zuschüsse für Jugendfahrten und Ferienlager und erstellt im Bereich des Sozialhilfe-Controllings und der Krankenhilfe die erforderlichen Abrechnungen.

Frau Steiner ist für sämtliche Sekretariatsarbeiten im Fachbereich IV zuständig.

Sie ist wie auch Frau Rex in der Regel der erste Ansprechpartner für die Besucher. Sie stellt Krankenscheine für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger sowie Leistungsbescheinigungen aus und fertigt die Kontenblätter für die Asylbewerber.

Dem Fachbereich IV ist sehr daran gelegen, Hemmschwellen abzubauen, die möglicherweise darin bestehen, dass Sozialamt oder die Wohngeldstelle aufzusuchen.

Wir bieten ein umfangreiches Beratungspaket an.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie dürfen sich gerne per Anruf darüber informieren!

Tel. 02202/710150, Fax 02202/710192, E-Mail: post@odenthal.de



Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage:

85 Jahre:

28.05.1916 Helene Butzmühlen, Osenau
12.06.1916 Maria Schumacher, Schmeisig
19.06.1916 Gertrud Litzkendorf, Blecher

90 Jahre und älter:

30.05.1904 Willi Fickel, Neschen

Neuer Förderpreisträger "Bildende Kunst" in Odenthal gewählt

Im Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 15. Februar d.J. haben sich die Ausschussmitglieder auf Empfehlung des künstlerischen Beirats für den Künstler Yang-Ho Yoon aus Köln-Höhenhaus als Nachfolger für die Stipendiatin Maria Schätzmüller-Lukas entschieden. Herr Yoon ist Maler und wird Anfang April sein Stipendium in der Künstlerscheune in der Dorfstraße (am Hans-Klein-Platz) für die Dauer eines Jahres antreten. Weitere Informationen über den Künstler wird die Verwaltung in den örtlichen Zeitungen und den kommenden Amtsblättern folgen lassen. über einen zahlreichen Besuch von Bürgerinnen und Bürger im Atelier würden sich der Künstler, Rat und Verwaltung sehr freuen. Frau Schätzmüller-Lukas präsentiert derzeit Ihre Arbeiten, die während ihres einjährigen Stipendiums hier in Odenthal entstanden sind in einer Abschlussausstellung in der "Kleinen Rathaus-Galerie". Die Ausstellung kann noch bis zum 27. April während der Öffnungszeiten der Verwaltung besichtigt werden. Weiterhin hat die Künstlerin im Rahmen ihres Stipendiums der Gemeinde Odenthal eines der in der "Künstlerscheune" entstandenen Werke geschenkt. Die Komposition besteht aus einem Drahtseil, an dem farbige, rundgeschnittene Glasscheiben befestigt sind. Es findet seinen Platz im Eingangsbereich des Bürgerberatungszentrums, rechts neben dem Aufzug, und kann ebenfalls (wie weitere Werke von früheren Stipendiaten/innen) während der Öffnungszeiten der Verwaltung besichtigt werden.

Kleiderkammer gut gefüllt

Die Caritas-Kleiderkammer Odenthal ist zur Zeit mehr als gefüllt. Da den Mitarbeiterinnen nur sehr wenig Raum zum Lagern von Kleidung zur Verfügung steht, bitten sie um Verständnis, dass im Augenblick **keine Winterkleidung** mehr entgegengenommen werden kann. Außerdem bitten die Mitarbeiterinnen nochmals darum, nur gereinigte, gut erhaltene und noch tragbare Kleidung abzugeben.

Landeshundeverordnung NRW

Anzeigepflicht für "große Hunde" tritt in Kürze in Kraft

Die Anzeigepflicht für sogenannte "große Hunde", also Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, tritt zum 06.07.2001 in Kraft. Viele Odenthaler Hundehalter haben ihre Hunde schon vorab angezeigt und damit der Verordnung Genüge getan. Sie brauchen sich nicht erneut zu melden.

Alle anderen Hundebesitzer eines solchen "großen" Hundes, die sich bisher nicht gemeldet haben, sollten nunmehr die

Hundehaltung anzeigen. Entsprechende Vordrucke stehen im Bürgerbüro oder im Internet unter www.odenthal.de im Downloadbereich zur Verfügung. Auskünfte erteilt gern Herr Lüürsen unter (02202) 710 131.

Großer Erfolg des Odenthaler- Internet-Cafés für Senioren!

Bitte melden: Ehrenamtliche Mitarbeiter werden noch gesucht! Auch jüngere "Senioren" sind willkommen!

Sie wollen sich über die günstigsten Fahrpreise der deutschen Bahn informieren oder spielen Sie gerne Bridge und suchen einen Bridge-Partner in Australien oder den USA? Möchten Sie Ihre Bankgeschäfte Online abwickeln oder den Sommerurlaub planen?

Sie wollen E-Mails (www.senioren-odenthal@web.de) empfangen oder versenden? Sie wollen sich eine genaue Wegbeschreibung für die geplante Autofahrt anzeigen und ausdrucken lassen?

Alles das und noch viel mehr können Sie im Internet-Café für Senioren in Odenthal erledigen!

Das Internet-Café hat am 20.02.01 seine Tore für alle Odenthaler Senioren geöffnet. Die Gemeindeverwaltung möchte sich bei allen Internet-Besuchern bedanken, dass Sie der Aufforderung im letzten Amtsblatt, das Internet-Café zu besuchen, so zahlreich nachgekommen sind. Alle Seniorinnen und Senioren sind begeistert von dem Angebot, welches den Senioren in Odenthal geboten wird. Es hat sich herumgesprochen, dass hier eine einmalige Möglichkeit für Senioren besteht, sich mit dem Gebrauch des Internets vertraut zu machen. Die Computerkenntnisse der Besucher des Internet-Cafés sind sehr unterschiedlich. Dort sitzen schon im Umgang mit dem Internet erfahrene Senioren neben Besuchern, denen die Bedienung des Computers noch ganz fremd ist. Die zuerst genannten erklären den anderen mit großer Freude, wie sie die "Maus" bedienen müssen. Auch Gruppen haben sich schon gebildet, die sich regelmäßig im Internet-Café treffen, um dort gemeinsam zu "surfen" (d.h. einfach einmal ausprobieren, welche Informationen dort abrufbar sind).

Da viele Nachfragen von Senioren kommen, ob eine Altersbegrenzung für den Besuch des Internet-Cafés besteht, wird allen Interessierten mitgeteilt, dass Sie keine Hemmungen haben brauchen, wenn Sie noch nicht 65 Jahre alt sind. Sie müssen bestimmt keinen Personalausweis vorlegen, wenn Sie vorbeikommen.

Die ehrenamtlichen Betreuer des Internet-Cafés, Herr Dr. Wolfgang Picht und Herr Hans Mettig, werden Ihnen alle Frage beantworten, die Sie bzgl. des Internets haben. Bei diesen beiden Herren sind Sie bestens aufgehoben. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen zu stellen. Keine Frage ist dumm! Sie werden feststellen, dass die anderen Teilnehmer ähnliche Fragen haben wie Sie.

Für das Internet-Café werden noch weitere ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht, die sich vorstellen können, während der Öffnungszeiten - an einem Vor- oder Nachmittag in der Woche - den Besuchern des Internet-Cafés den Umgang mit dem Internet näher zu bringen.

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:30 - 13:00
Mittwoch: 15:30 - 18:30
Freitag: 9:30 - 13:00

Das Internet-Café befindet sich in der Gemeindeverwaltung auf der 1. Etage (Treppe hoch und dann sofort die Tür rechts) der Bergisch - Gladbacher - Str. 2 in Odenthal. Die Benutzung des Internets ist für alle Besucher kostenfrei.

Die Gemeinde Odenthal hat das Internet-Cafe u. a. mit Mitteln des MFJFG errichtet.

Hoffentlich macht das Internet-Café Ihnen weiterhin so viel Freude wie bisher. Alle Seniorinnen und Senioren sind herz-

lich willkommen, einfach die Nase durch die Tür zu stecken und bei einer Tasse Kaffee oder Tee im Internet etwas nachzusehen.

Alle Interessierten können sich an die Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal, Frau Annette Krebs, wenden, die für Fragen und Anregungen, welche das Internet-Cafés betreffen, zur Verfügung steht (Tel.: 02202/710-155). Die potentiellen ehrenamtlichen Mitarbeiter melden sich bitte ebenfalls bei Frau Krebs.

Kartierung des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum: März bis November 2001
Kreis: Rheinisch-Bergischer Kreis
Stadt/Gemeinde: Odenthal
Topographische Karte 4909 Kürten
1 : 25000 Blatt

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG § 3 zbd § 14), im Landesforstgesetz vom 21. Juli 2000 (LG § 10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. Die Ergebnisse der Aufnahmen werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch abgestempelte Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden beauftragten des Geologischen Dienstes werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (vom 20.12.2000)

Zur Milderung von Härten, die durch den Anstieg der Energiepreise entstanden sind oder entstehen werden, wird für die Heizperiode 2000/2001 ein einmaliger Heizkostenzuschuss nach Maßgabe des obengenannten Gesetzes gewährt.

Die Anspruchsberechtigten, z. B. Personen mit geringem Einkommen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 5,00 DM je Quadratmeter Wohnfläche.

Die Anträge sind bis spätestens 30.04.2001 zu stellen.

Die entsprechenden Antragsvordrucke sowie weitere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Sachbearbeiterin beim Fachbereich IV, Frau Wirnharter, Tel.: 02202/710-156.

Debussy Trio aus München zu Gast in Odenthal

Am Montag, dem 7. Mai ist um 19.30 Uhr im Rahmen der Odenthaler Kammerkonzerte das Debussy Trio aus München in der Aula des Schulzentrums zu Gast. Es handelt sich um Kammermusikdarbietungen für Harfe, Flöte und Viola. Gespielt werden Werke von Marais, Spohr, Debussy, Jan Bach, Satie und Albeniz. Nähere Informationen (Programmheft) und Eintrittskarten erhalten Sie ab dem 23. April im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal (Telefon: 02202/710-132 und 133) sowie im Gymnasium Odenthal (Telefon: 02202/97670). Karten zu 18,- DM Erw./10,- DM Schüler erhalten Sie auch am Konzertabend ab 19.00 Uhr an der Abendkasse.

25 Jahre Katholischer Kindergarten in Eikamp

In unserer Einrichtung betreuen wir zur Zeit in drei altersgemischten Gruppen insgesamt 76 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und fünf Schulkinder im Alter von sechs bis neun Jahren. Bei der Schulkinderbetreuung handelt es sich um eine zeitlich befristete Erprobungsmaßnahme. Außerdem werden täglich 14 Kinder über Mittag betreut und verpflegt.

Bei uns ist immer was los!

Wir möchten das 25jährige Bestehen unseres Kindergartens zum Anlass nehmen, mit allen Pfarrangehörigen, Familien, Freunden, Bekannten und insbesondere vielen „Ehemaligen“ zu feiern.

Am Sonntag, den 10.06.2001 sind alle herzlich zu unserem Fest eingeladen!

Es beginnt mit einem festlichen Gottesdienst um 10 Uhr in der Eikamper Kirche.

Ab 11 Uhr heißt es dann:

Mit Zauberer, Akrobaten, einer Kinderzirkusvorstellung, Tombola, Spielbuden, Luftballonwettbewerb und vielem mehr soll dieser Tag für alle zu einem tollen Erlebnis werden.



Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Wir, das Kindergartenteam, die Kinder und der Elternrat würden sich freuen, wenn auch Sie zu unserem 25jährigen Jubiläum kommen und mit uns feiern.

Auf Wiedersehen am 10. Juni im Eikamper Kindergarten!



Der Kindergarten Odenthal-Eikamp feiert am 10. Juni sein 25-jähriges Bestehen mit einem großen Zirkusfest.

Die Gleichstellungsbeauftragte weist auf Veranstaltung hin:

Werden Sie Ihre eigene Chefin:für solche, die es wagen wollen!

schnuppern können engagierte Frauen am 06.05.2001 beim ABU (Arbeitskreis Bergischer Unternehmerinnen).

Was Sie wissen müssen,

Wie Sie starten können

Wo Sie Unterstützung bekommen

das erfahren Sie von 9.30 - 17.00 Uhr im Katholischen Bildungswerk in der Laurentiusstrasse 4 in Bergisch Gladbach.

Kosten = 99,00 DM.

Auszug aus den Themen:

- Akquise Wo finde ich meine Zielgruppe
- Büro Wie organisiere ich mein Chaos effizient
- Steuerfragen Ich und das Finanzamt
- Finanzplanung Das verflixte dritte Jahr
 - Fallstricke und blinde Flecken in der Selbständigkeit -
- Werbung Was muss ich tun, um erfolgreich zu sein

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit zur Einzelberatung.

Fragen beantwortet Gisela Werner von Klang & Farbe
02202 - 30011

Schulkinderbetreuung

Die Gemeindeverwaltung Odenthal weist insbesondere die Eltern der Schulneulinge für das kommende Schuljahr in den Odenthaler Grundschulen daraufhin, dass mit Ausnahme der Grundschule Neschen in jeder Grundschule eine Schulkinderbetreuung im Rahmen der sogenannten "verlässlichen Grundschule" (Schule von 8-1) angeboten wird.

Informationen über das Angebot erhalten Sie bei der jeweiligen Grundschule aber auch bei der Gemeindeverwaltung, Fachbereich IV, unter der Tel.-Nr. 02202/710-156, Frau Wirnharter. Unter dieser Nummer kann Ihnen auch der jeweilige Träger der Schulkinderbetreuungsmaßnahme angege- ben werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Berichtigung

Die in der letzten Ausgabe unter der Rubrik "Wichtige Telefonnummern" angegebene Rufnummer wird korrigiert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter den nachfolgenden Telefonnummern

- Bereich Nord (02266) 47 50 69
- Bereich Süd (02266) 47 50 72

Die "Grenze" zwischen den Bereichen ist die B 506 "Alte- Wipperfürther-Strasse".

Auszug aus dem Sitzungskalender 2001:

Mai	
09. Mai	Schulausschuss
10. Mai	Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
15. Mai	Rechnungsprüfungsausschuss
17. Mai	Planungsausschuss
22. Mai	Rechnungsprüfungsausschuss
23. Mai	Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss

Juni	
19. Juni	Haupt- und Finanzausschuss
21. Juni	Planungsausschuss
26. Juni	Gemeinderat

NEU - NEU - ÄNDERUNG ! - NEU - NEU

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bergisch Gladbach / Odenthal

Liebe Patientin, lieber Patient,

der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für Sie da:

Werktags.....	19.00 – 08.00 Uhr
Mittwoch.....	13.00 – 08.00 Uhr
Freitag.....	18.00 – 08.00 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertag.....	08.00 – 08.00 Uhr

Den für Ihren Wohnbereich zuständigen Arzt erreichen Sie unter der Telefonnummer:

Bezirk Nord: 02266 - 47 50 69	Bezirk Süd: 02266 - 47 50 72
Bezirk West: 02266 - 47 50 75	Bezirk Ost: 02266 - 47 50 78

Zahnarzt: 02204 - 96 29 48	Polizei: 110
Augenarzt: 02266 - 47 50 60	Feuer / Notarzt: 112

Nord: Hand - Hebborn (stadtauswärts der B 506
Nußbaum - Odenthal (gesamtes Gemeindegebiet)
Paffrath - Schildgen

Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	0 22 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	0 22 02 / 71 01 90
Sozialwesen	0 22 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 73
Ordnungsangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 31
Seniorenbeauftragte	0 22 02 / 71 01 55
Bürgerbüro	0 22 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	0 22 02 / 71 01 55
Schiedsamt	0 21 74 / 4 05 12
Wasserwerk	0 22 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	0 22 02 / 1 65 00
Feuerwehnotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	0 22 02 / 7 80 36
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	0 21 74 / 55 72

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint am 05. Juli 2001 !**

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Odenthal

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NW Nr. 2023), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28.03.2000 (GV.NW. Seite 235) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (SGV NW Nr. 610), zuletzt geändert durch Art. III des Gesetzes vom 17.12.1999 (GV.NW. Seite 718) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 20.03.2001 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige besondere Leistung

- (1) Für die in dem in der Anlage enthaltenen Gebührentarif genannten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe der Gemeinde werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte die besondere Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen (z.B. Anfertigen einer Kopie, deren Richtigkeit bescheinigt wird) werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifs erhoben.
- (2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Deutsche DM (ab 01.01.2002 Euro) festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren sind der mit der Vorbereitung der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen.

§ 3

Sachliche Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für besondere Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist; hierzu zählen insbesondere besondere Leistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorgung, der Jugendhilfe, des Schwerbeschädigtengesetzes, des Heimkehrergesetzes sowie des Gesundheitswesens und besondere Leistungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes (in der Form der Bekanntmachung vom 25.05.1962, BGBl. I. Seite 349) und des Unterhaltssicherungsgesetzes vom 09.09.1980 (BGBl. I. Seite 1046), beide in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Gebührenfrei sind außer den in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie in sonstigen Satzungen der Gemeinde Odenthal geregelten Fällen:
 1. Mündliche Auskünfte der Verwaltung (§5 Abs. 5 KAG),
 2. Besondere Leistungen, die durch Behörden in Ausübung hoheitlicher Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als unmittelbar Begünstigtem oder Antragsteller zur Last zu legen ist,
 3. Besondere Leistungen, die sich aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Bediensteten im öffentlichen Dienst oder aus einem bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis ergeben.

- (3) Gebührenfrei sind auch Beglaubigungen und die Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen in folgenden Angelegenheiten:

1. Bescheinigungen über den Besuch von Schulen,
2. Bescheinigungen für die Zahlungen von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dgl. aus öffentlichen und privaten Kassen,
3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
4. Bescheinigungen für steuerliche Zwecke,
5. Bescheinigungen über geleistete oder zu leistende Zahlungen.

§ 4

Persönliche Gebührenfreiheit

Die persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969.

§ 5

Besondere bare Auslagen

Der Ersatzbarer Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, richtet sich nach § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969. Eine Verpflichtung zum Ersatz besondererbarer Auslagen besteht auch dann, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

Im übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des kommunalen Abgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969.

§ 7

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat, sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen, insbesondere eine Genehmigung erteilt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Amtshandlung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Fälligkeit der Gebühren, Form der Erhebung

- (1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung fällig. Sie soll spätestens bei Aushändigung der Entscheidung, des Zeugnisses usw. entrichtet werden.
- (2) Die Gebühr kann vor Vornahme der besonderen Leistung gefordert werden.
- (3) Über die Entrichtung der Gebühr ist eine Quittung zu erteilen. In der Regel wird die Gebühr unter Verwendung von Gebührenmarken, Gebührenstemplern oder mittels Kassenbon entrichtet.

§ 9

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und

soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969.

§ 10

Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 13.05.1980 (GV NW. Seite 510) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 11

Inkrafttreten

Die Verwaltungsgebührensatzung einschließlich der Gebührentarife tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Odenthal vom 24.03.1993 einschließlich der Gebührentarife außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW.S.245)-SGV.NW.2023 kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzungen, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung Gemeinde Odenthal einschließlich der Gebührentarife wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal "Das Rathaus" bekanntgemacht.

Odenthal, den 20.03.2001

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Odenthal vom 20.03.2001

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr	Gebühr
		bis 31.12.01 DM	ab 1.1.02 Euro
1	Abschriften und Auszüge		
a	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	8,00	4,00
b	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben		
c	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	24,00	12,00
d	Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	1,00	0,50
e	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	1,50	0,80

2	Beglaubigungen und Zeugnisse Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen; Plänen je Seite	5,00	2,60
3	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite mindestens jedoch	1,00 2,00	0,50 1,00
4	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	33,00	17,00
4a	Genehmigung nach der PlakatierungsVO	40,00	20,00
4b	Erlaubnis nach der HundeVO	100,00	51,00
5	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	35,00	18,00
6a	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	4,00	2,00
b	Bescheinigung über den Verlust von Ausweisdokumenten	5,00	2,60
7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,50	2,80
8	Feststellungen aus Konten und Akten	33,00	17,00
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	36,00	18,40
10	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
a	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	36,00	18,40
b	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	36,00	18,40
c	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	24,00	12,50
d	Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen; Bordsteinabsenkung	40,00	20,00
11	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,70 0,50	0,35 0,25
12	Lichtpausen		
a	DIN A 4	4,00	2,00
b	DIN A 3	6,00	3,00
c	DIN A 2	10,00	5,10
d	DIN A 1	16,00	8,20
e	DIN A 0	24,00	12,30
	Für transparente Lichtpausen wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben		
13	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene Schreibmaschinen- bzw. Druckerseite je nach Schwierigkeit mindestens höchstens Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 13 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	16,00 65,00	8,50 33,50
14	Abgabe von Haushaltsplänen (nicht für RM, örtl. Fraktionen und Behörden)	70,00	36,00

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal

IV. Nachtrag zur Satzung des Bergischen Transportverbandes (Verbandssatzung BTV)

Die Verbandsversammlung des BTV hat den IV. Nachtrag zu seiner Verbandssatzung vom 30.10.1992 in der Sitzung am 21.12.2000 beschlossen. Der Nachtrag ist mit seiner Genehmigung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises als Aufsichtsbehörde in den nachfolgend bezeichneten Bekanntmachungsorganen am 07.02.2001 öffentlich bekannt gemacht worden:

- ◆ Oberbergischer Anzeiger
- ◆ Oberbergische Volkszeitung und Bergische Landeszeitung
 - Ausgabe Bergische Rundschau -
- ◆ Remscheider Generalanzeiger
 - Ausgabe Hückeswagen und Ausgabe Radevormwald -
- ◆ Bergische Morgenpost
 - Ausgabe Hückeswagen und Ausgabe Rodevormwald -

Auf die Öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Odenthal, den 14. Februar 2001

Der Bürgermeister, gez. Maubach

Aus dem Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

Sporttreff des Gemeindesportverbandes Odenthal

Der Gemeindesportverband Odenthal, die Dachorganisation aller Sportvereine in der Gemeinde, veranstaltet für alle Bürgerinnen und Bürger in Odenthal eine Sporttreff, der die allgemeine Fitness erhalten soll und auch zur Vorbereitung für das Deutsche Sportabzeichen dienen kann. Hier sind besonders alle sehr herzlich willkommen, die keinem Sportverein angehören.

Der Sporttreff ist **kostenlos**! Es steht ein erfahrener Übungsleiter für das Aufwärmtraining und die Übungen zur Verfügung, der auch mit einigen Helfern die Leistungen abnimmt, die für das Deutsche Sportabzeichen vorgeschrieben sind. Der Sporttreff findet vom 27. April 2001 bis zum 28. September 2001 jeweils am Freitag von 18 bis 20 Uhr im schönen Dhünntalstadion in Odenthal statt. Weitere Trainingszeiten – allerdings ohne Übungsleiter des Gemeindesportverbandes – stehen dienstags und donnerstags von 18 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Nochmals die herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal, dieses sportliche Angebot, das auch von der Gemeindeverwaltung unterstützt wird, anzunehmen.

Die Jahreshauptversammlung des Gemeindesportverbandes findet am 6. April 2001, 19 Uhr, im Bürgerhaus Odenthal statt. Der 1. Vorsitzende, Hansdieter Herzog, der stellvertr. Vorsitzende, Manfred Dillenburger und Geschäftsführerin Andrea Münzer laden alle Vertreter der angeschlossenen Vereine, Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie sportlich interessierte Bürger sehr herzlich dazu ein.

Hauptthemen sind der Baufortschritt der neuen Dreifachsporthalle, Vorbereitung des Gemeindesportfestes, Vorstandswahlen, allgemeine Berichte über die Zusammenarbeit auch mit überregionalen Verbänden wie dem Kreissportbund u.s.w.

Auf diesem Wege auch nochmals die Bitte und Aufforderung an alle Schulen und die Eltern schulpflichtiger Kinder, uns bei den Schülersportabzeichen zu unterstützen.

Jahreshauptversammlung des " Verein zum Erhalt des Kochshof von 1986"

Zu seiner 15. Jahreshauptversammlung hatte der VEK seine Mitglieder am 09.02.2001 auf den Kochshof geladen. Der Vorsitzende Dieter Feist fasste die Tätigkeit des Vereins in einem kleinen Bericht zusammen.

Die Hauptaufgaben des VEK, die Aufhebung der Abrissverfügung gegen den Kochshof und die Unterdenkmalschutzstellung des Anwesens, hat der Verein bereits 1989 erreicht. Jetzt liegt die Hauptaufgabe laut Satzung darin, die nötigen Geldmittel für die denkmalgerechte Sanierung durch den "Zugvogel Deutscher Fahrtenbund e.V." zu beschaffen.

Laut Bericht des Schatzmeisters Wolfgang Runow hat der Verein durch Patenspenden und durch Mittel der Denkmalpflege sowie diverser anderer Zuwendungen (Agraramt und NRW-Stiftung) in den letzten 10 Jahren über eine halbe Million Mark für die Sanierungstätigkeit durch den Zugvogel zur Verfügung gestellt.

Für dieses Jahr stellt der VEK zur weiteren Sanierung des Kochshof wieder rund 37 tausend Mark bereit.

Mit diesen Spendenmitteln sollen im Laufe des Jahres folgende Arbeiten durch den Zugvogel abschließend ausgeführt werden:

Heizungs- und Elektroinstallation, Ergänzung des Hopfplasters bis zum Gemeindeweg, Einbau eines Kaminofens sowie Einrichtung der Hauptküche.

Da in nächster Zeit nur noch Mittel aus Patenspenden zur Verfügung stehen bittet der Verein um Anwerbung weiterer Paten, welche eine Zeitlang die Sanierung des Kochshof unterstützend begleiten möchten.

Der VEK veranstaltet gemeinsam mit dem Zugvogel am Samstag den 30.06.2001 das alljährliche Patentreffen (Tag der offenen Tür). Den Paten und interessierten Odenthalern bietet sich die Möglichkeit im Rahmen einer bündischen Veranstaltung den Kochshof zu besichtigen bzw. sich über den Fortgang der Arbeiten zu informieren.

Werter Leser, wenn Sie die weitere Sanierung durch eine Spende oder eine Patenschaft unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an: Dieter Feist Ackerstr. 7 in 51519 Odenthal, Tel. 02174-40192 oder Wolfgang Runow, Erlenweg 17, in 51373 Leverkusen, Tel. 0214-61504.

Spendenkonto bei der Raiffeisenbank in Odenthal:

Kto-Nr. 200 460 8014, BLZ 370 695 77

Der VEK ist als gemeinnützig anerkannt. Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt werden durch den Verein erteilt.

Bitte vormerken: Patentreffen am 30. Juni auf dem Kochshof.

Turn-Verein Blecher 1904 e.V. zieht positive Jahresbilanz

Anlässlich seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 09. März 2001 zog der Vorstand des TV Blecher eine durchgehend positive Jahresbilanz für das abgelaufene Jahr 2000. In Anwesenheit von 47 Vereinsmitgliedern wurden nochmals die unterschiedlichen Aktivitäten des nunmehr aus 873 Mitgliedern bestehenden TV Blecher nachvollzogen. Der Sportverein konnte seine lokale Bedeutung für ein lebendiges Vereinsleben im abgelaufenem Jahr aufzeigen:

Am 550 jährigen Jubiläum der Odenthaler Schützen nahm eine Abordnung des TV Blecher teil. Besondere Beachtung fand, daß die Abordnung mit der Traditionsfahne marschierte. In seiner ganzen sportlichen Lebendigkeit konnte sich der Verein bei einem Sommerfest, der "Streckenbetreuung" bei

dem Radrennen "Rund um Köln" und einem zum drittenmal durchgeführten Secondhand-Basar darstellen. Der Vorstand bedankte sich bei all denen, die durch Ihr großes ehrenamtliches Engagement zum Gelingen dieser und anderer Veranstaltungen beigetragen hatten.

Neun Vereinsmitglieder, die seit 25 Jahren dem TV Blecher angehören, wurden mit der Vereinsnadel ausgezeichnet.

Besondere Ehrung wurde Ilse Mangel, der langjährigen Geschäftsführerin des TV Blecher, zuteil. Der TV Blecher dankte ihr für ihr Engagement mit der Ehrenmitgliedschaft im TV Blecher. Jörg Bornig, der Vorsitzende des Recht- und Ehrenrates des Rheinischen Turnerbundes überreichte ihr darüber hinaus die goldene Verbandsnadel des Rheinischen Turnerbundes. Nach 23 jähriger Tätigkeit übergab Ilse Mangel das verantwortungsvolle Amt an die in der Jahreshauptversammlung 2000 gewählte Nachfolgerin Gisela Kleuver, welche sich in der Vergangenheit schon durch die Gründung des Lauftreffs Schöllershof verdient gemacht hat. Für ihr nunmehr zehnjähriges Engagement bei der Betreuung des Lauftreffs wurde Gisela Kleuver die goldene Ehrennadel verliehen. Auch Annegret Gehrke erhielt die goldene Ehrennadel des TV Blecher. Sie wurde für 10 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Kassenwartin ausgezeichnet.

Eine wiederum positive Jahresbilanz konnten die Übungsleiter des TV Blecher mit ihren Aktivitäten im Jahr 2000 ziehen. Stellvertretend seien hier nur die erzielten Sportabzeichen genannt. Von insgesamt 71 erfolgreich abgelegten Odenthaler Sportabzeichen wurden 45 Abzeichen durch Vereinsmitglieder des TV Blecher errungen. Eine schöne Bilanz für den gelebten Breitensport in der Region! Auch die insgesamt nur sechs meldepflichtigen Sportunfälle des abgelaufenen Jahres zeigen, dass der TV Blecher, bei seinem nunmehr bald 100 jährigen Bestehen, richtungsweisend auf eine konsequente Aus- und Fortbildung seiner Übungsleiter achtet.

In diesem Zusammenhang wurde Inge Krügener für ihre nunmehr dreißigjährige Tätigkeit als Übungsleiterin für den TV Blecher recht herzlich gratuliert und mit einem großen Blumenstrauß gedankt. Die goldene Ehrennadel des TV Blecher war ihr schon vor Jahren verliehen worden.

Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung wurden durch die Zustimmung der Mitgliederversammlung zum Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer und der Entlastung des Vorstandes die ehrenamtliche Verbandsarbeit in vollem Umfang bestätigt.

Ein Wechsel im Vorstand wurde bekannt gegeben. Helmut Stamminger trat vom Amt des Pressewarts zurück, bleibt aber weiterhin Schriftwart und wird sich eingehend um den Internet-Auftritt des TV Blechers kümmern. Als neuer Pressewart wurde Herr Michael Heise den versammelten Mitgliedern vorgestellt.

Wie schon in der Vergangenheit, so endete auch diese Jahreshauptversammlung im Vereinsheim.

In geselliger Runde konnten sich alle Anwesenden nochmals von der Vitalität des Vereinslebens überzeugen, getreu dem Motto: Mit hundert Jahren ist noch lange nicht Schluss!

Jahreshauptversammlung des Odenthaler Sport-Club

Zur Jahreshauptversammlung 2001 hatte der Vorstand des OSC 1977 e.V. am 7 März in die Gaststätte Heuser in Odenthal-Scheuren eingeladen. Wie üblich berichteten die Übungsleiter und Pressewarte über das Geschehen des vergangenen Jahres. Der Kassenbericht durch Herrn Schreiber fiel wieder sehr positiv aus. Nach der einstimmigen Entlastung des Vorstandes stand als wichtigster Tagesordnungspunkt die Abstimmung über den Bau des Clubheims auf dem Programm. Nach der Erläuterung des Bauvorhabens und der

pläne durch den 1. Vorsitzenden Ludwig Hackenberger und einer Diskussion unter den Anwesenden, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, noch in diesem Jahr mit dem Bau zu beginnen.

Der Standort wird neben der Turnhalle an der Neschener Schule sein. Neben einem Clubraum wird das Gebäude auch ein Büro enthalten, das als Geschäftsstelle genutzt werden soll. Bei zügigem Fortschreiten des Projektes wäre es möglich, das Richtfest in die Festwoche zum 25-jährigen Vereinsjubiläum im nächsten Jahr zu integrieren.

Das Vereinsjubiläum war auch der nächste Hauptpunkt der Tagesordnung. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung und Organisation für die Feierlichkeiten diskutiert. Unter anderem will man eine „Event-Woche“ mit verschiedenen abteilungsspezifischen Wettkämpfen und Turnieren in den Sommer- oder Herbstwochen veranstalten. Um die Vorbereitungen zügig voranzutreiben wurde ein Ausschuss von 6 Personen gebildet.

Vorbereitet wird auch der diesjährige Wandertag – und zwar von der Leichtathletikgruppe. Gewandert wird wie üblich am Christi Himmelfahrtstag, der in diesem Jahr auf den 24. Mai fällt. Auf rege Beteiligung hofft der OSC schon jetzt.

Ein sportliches Großereignis wirft schon jetzt seine Schatten voraus. Das Radrennen „Rund um Köln“ (Termin: Ostermontag) wird auch in diesem Jahr wieder durch Neschen und Umgebung führen. Als Zuschauertreffpunkt wird deshalb wie im vergangenen Jahr ein Zelt und Fernseher an der Neschener Kirche aufgestellt. Für reichlich „Verpflegung“ der Zuschauer wird dort ebenfalls gesorgt.



Immobilien

Odenthal

gepflegte Doppelhaushälfte mit Garage

wartet auf einen neuen Eigentümer. Bj. 1971, Erweiterungen 1980 + 1988. Wfl. 121,43 m², 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, Loggia, Wintergarten mit Kamin, Garage

Kaufpreis DM 535.000,00 + 3,48 % Provision!

Odenthal

Sichern Sie sich eine der letzten zwei Dachgeschosswohnungen!

Im Objekt Odenthal-Mitte: 62,06 m² und 68,28 m². Gute Ausstattung, ansprechende Aufteilung, Gäste-WC, Balkon und PKW-Stellplatz.

Kaufpreis: ab DM 277.950,00 provisionsfrei!

Schildgen

Freiheit beginnt dort wo man lebt: in den eigenen vier Wänden!

Das einseitig angebaute STREIF-Haus steht auf einem 343 m² großem Grundstück, 139,4 m² Wfl, 7 Zimmer (inkl. Hobbyraum), 2 Bäder, Küche, Dielen, voll unterkellert, Garage

Kaufpreis: DM 599.500,00 + 3,48 % Provision!

Informationen bei:

 **Raiffeisenbank Odenthal eG**

Bernd Kraus, 0 22 02 / 70 09-91

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bahâi-Religion

Am Freitag, dem 20.04.01 findet um 19.30 Uhr im Haus der Begegnung in Odenthal ein Vortrag unter dem Motto „Die Rolle der Frau im Friedensprozess“ statt. Referentin ist Frau Bianca Hoffmann. Es schließt sich eine Gesprächsrunde an. Infos unter Tel. 02202/78492.

Kleiderbörse im Kath. Kindergarten in Odenthal-Hüttchen

Am 28.04.2001 findet in der Zeit von 14 bis 16 Uhr wieder die Kleiderbörse in den Räumen des Kindergartens statt. Angeboten wird alles rund um's Kind (Spielsachen, Kleidung u.s.w.). 20 % des Verkaufserlöses kommt dem Kindergarten zugute. Verkaufsnummern erhalten Sie im Kindergarten unter der Tel.-Nr.: 02174/40258.

Außerdem erwartet Sie währenddessen eine Cafeteria mit selbstgebackenem Kuchen.

Schauen Sie doch mal rein, ein Besuch lohnt sich immer!

Termine des Tennis-Club Glöbusch e.V.

13. April 2001 traditionelle Saisoneroöffnung
ab 11.30 Uhr im Clubhaus
04. Juni 2001 Pfingstturnier

Aktionskreis Altenberg

Am Mittwoch, 16.05., findet um 19 Uhr im Pilgersaal des Küchenhofs ein Lichtbildvortrag statt:

"Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln, als Reichsverweser für König Heinrich (VII.)";
Referent: Dr. Christian Hillen, Bonn

Am Sonntag, 20.05., findet mit der Gruppe "Kräutergarten" am Küchenhof", um 15 Uhr ein

"Spaziergang durch den Kräuter- und Bauerngarten"

am Küchenhof statt.

Am Mittwoch, 13.06., findet um 19 Uhr im Pilgersaal des Küchenhofs ein Vortrag statt:

"Von Heiligenkreuz nach Bochum-Stiepel - Klostergründung in unserer Zeit";
Referent: P. Prior Beda Zilch OCist,
Bochum-Stiepel.

Von Freitag, 06.07., bis Sonntag, 22.07., ist im Pilgersaal des Küchenhofs die Gemälde-Ausstellung

"Auf den Spuren Alexanders des Großen oder Die geheimnisvolle Oase Siwa" von Henriette Ingerfurth

zu sehen.

Am Samstag, 07.07., findet um 15.30 Uhr im Altenberger Dom eine

"Orgelführung für Kinder" gerne in Begleitung der Eltern statt.

Es führt Domorganist Paul Wisskirchen, Altenberg; Treffpunkt: Dompportal.



Sonntag, 6. Mai 2001

11-16 Uhr in Odenthal-Mitte (Bürgerzentrum)

75 Jahre DRK Odenthal !

Ein Tag der offenen Tür mit vielen Aktivitäten, Überraschungen und Darstellungen!

Erleben Sie die Ausstellung einer kompletten DRK-Einsatzeinheit sowie Rettungsfahrzeugen. DRK-Helfer stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Ihre Kinder erwarten besonders attraktive Programme: Eine tolle Kletterwand, Malgarten mit Prämierung, Schminkstand! Kochen am Sonntag? Nicht nötig; wählen Sie unsere gute Erbsensuppe zum historischen Preis!

Wir freuen uns auf Sie! Kommen Sie am 6. Mai zum Tag der offenen Tür des DRK Odenthal!

Programm 6. Mai 2001, Odenthal

- | | |
|-----------|--|
| 11:00 Uhr | Eröffnung der Veranstaltung, Begrüßung mit Bürgermeister Maubach, DRK-Kreisvorsitzender Dr. Hahn |
| 11-16 Uhr | Erste Hilfe-Stand mit Tipps und Auffrischung für Sie |
| 11-16 Uhr | Fachberatung für den DRK-Hausnotrufdienst |
| 11-16 Uhr | Informative Ausstellungen zu den Aktivitäten des DRK und des Jugendrotkreuzes (JRK) |
| 11-16 Uhr | 75 Jahre DRK Odenthal - die Geschichte unseres Vereines |
| 11:30 Uhr | Begrüßung und Ehrung verdienter Blutspender des DRK-Ortvereines Odenthal |
| 12:00 Uhr | Darstellung eines Rettungseinsatzes, kompetent erklärt |
| 12:00 Uhr | Erbsensuppe aus der DRK-Gulaschkanone |
| 12:30 Uhr | Auftritt des Fanfarenkorps Jugendrotkreuz Remscheid |
| 13:00 Uhr | Präsentation der Rettungshundestaffel Euskirchen |
| 13:45 Uhr | Darstellung eines Rettungseinsatzes, kompetent erklärt |
| 14:00 Uhr | Kaffee und Kuchen, begleitet durch das JRK-Fanfarenkorps |
| 15:30 Uhr | Prämierung Malwettbewerb JRK und Verabschiedung |

Wanderung des TV Blecher am 1. Mai 2001

Am Dienstag, den 1. Mai 2001 veranstaltet der TV Blecher seine traditionelle 1. Mai-Wanderung. Alle interessierten Wanderfreunde sind herzlich zu der ca. 15 km langen Wanderung eingeladen.

Treffpunkt ist um 10 Uhr in Blecher an der Turnhalle, Bergstraße. Gegen 12.30 Uhr ist eine Mittagspause vorgesehen. Die Rückkehr ist für ca. 14.30 geplant. Bei Kaffee und Kuchen lassen wir den Tag im Clubraum des Vereins ausklingen.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Rückfragen bitte an Bernd Pugell, Telefon 02174/ 746932.

Veranstaltungen des Aktionskreises Altenberg e.V.

April

Palmsonntag, den 8. April 2001, 18.30 Uhr

„Wie von fernen Osterglocken ...“

Pfr. i. R. Kurt Knorr, Meldorf, liest aus:

„Trost und Tränen“

Im Leid begleitet – in der Trauer getragen.

Gedichte der Nähe.

Eine stille Stunde in der Passionszeit.

Von Silvia Nitsche-Mayr, Berg. Gladbach, meditativ auf der Flöte begleitet

Freitag, 27. April 2001, 19.30 Uhr

„Die Rolle der Zisterzienser bei der Landesentwicklung“

Referent: Dr. Dr. Gottfried Ostermay, Berlin

Mai

Mittwoch, 16. Mai 2001, 19.30 Uhr

„Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln, als Reichsverweser für König Heinrich (VII.)“

Dia-Vortrag

Referent: Dr. Christian Hillen, Bonn

Sonntag, 20. Mai 2001, 15 Uhr

„Spaziergang durch den Kräuter- und Bauerngarten“

(mit der Gruppe „Kräutergarten“ am Küchenhof)

Juni

Mittwoch, 13. Juni 2001, 19.00 Uhr

„Von Heiligenkreuz nach Buchum-Stiepel – Klostergründungen in unserer Zeit“

Referent: P. Prior Beda Zilch Ocist,

Bochum-Stiepel

Juli

Freitag, 6. Juli bis Sonntag, 22. Juli 2001

Henriette Ingerfurth:

„Auf den Spuren Alexanders des Großen oder Die geheimnisvolle Oase Siwa“

Gemäldeausstellung

Samstag, 7. Juli 2001, 15.30 Uhr

Orgelführung für Kinder

(gerne in Begleitung der Eltern)

mit Domorganist Paul Wisskirchen, Altenberg

Treffpunkt: Domportal

Sonntag, 22. Juli 2001, 14-16 Uhr

Eltern töpfern mit ihren Kindern

Anmeldung bis 10. Juli 2001 an die Töpferei des Küchenhofes; Tel. 02174/49340

Veranstaltungstermine St. Pankratius

Mai 2001

03.05. **Kleiderkammer geöffnet**

16.30-18 Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2

06.05. **Familienmesse**

10.15 Uhr St. Pankratius

17.05. **Kleiderkammer geöffnet**

16.30-18 Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2

20.05. **Erstkommunion in Voiswinkel**

24.05. **Christi Himmelfahrt**

25.05. bis Frauentreff: Ein Wochenende nur für Frauen

27.05 **„Ich gehe meinen eigenen Weg“**

Anmeldung erforderlich

Kardinal Schulte Haus

27.05. 9.30 Uhr **Flurprozession** – Hl. Kreuz

10.15 Uhr **Kleinkindergottesdienst** – Pfarrheim

Juni 2001

05.06 **Offene Sprechstunde der Caritas**

17-17.30 Pfarrheim

07.06. **Kleiderkammer geöffnet**

16.30-18 Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2

09.06. **Kindermesse**

18.00 Uhr St. Engelbert

10.06. **Schützenfest**

14.06 Fronleichnam

9.30 Uhr **Messfeier und Prozession**

Schulzentrum Odenthal / Buchmühle

17.06 10.15 Uhr **Familienmesse**

19.00 Uhr **Gottesdienst für junge Leute**

St. Pankratius

20.06. **Frauentreff**

21.06. **Kleiderkammer geöffnet**

16.30-18h Kleiderkammer, Berg. Gladbacher Str. 2

24.06 **Pfarrfest in Voiswinkel /**

25 Jahre Kindergarten St. Engelbert

10.15 Uhr Hl. Messe – St. Engelbert

Altenberger Seniorenkreis - Termine

19.04.01	15.00	Kegeln, Schwarzbroich
03.05.01	15.00	mtl. Treffen, Bürgerhaus Odenthal
	16.00	"Ernährung im Alter", Ref.: Dr. Gabriele Dohner
10.05.01	15.00	Spielenachmittag, Pfarrh. Altenberg
15.05.01	10.00	Probe Singkreis, Pfarrheim Altenberg
30.05.01	15.00	Seniorenreise, St. Michael Neschen
31.05.01	15.00	Kegeln, Schwarzbroich
05.06.01	10.00	Probe Singkreis, Pfarrheim Altenberg
07.06.01	14.30	Wanderkreis Altenberg, Versuchsgut Höfchen
21.06.01	14.00	Besuch der Schatzkammer, Kölner Dom
28.06.01	15.00	Spielenachmittag, Pfarrh. Altenberg
03.07.01	10.00	Probe Singkreis, Pfarrheim Altenberg
05.07.01	15.00	mtl. Treffen, Bürgerhaus Odenthal
	16.00	Christliches Mönchstum, Hinweise zur Fahrt an den Bodensee, Ref.: Johannes Tillmann
09.07.01	7.30	Wanderkreis Altenberg, Fahrt zum Bodensee bis einschl. 16.07.01

Termine der Kath. Pfarrgemeinde "St. Mariä Himmelfahrt", Odenthal-Altenberg

Zeitraum: 10.04. - 09.07.2001

Kindergottesdienst für die 4-8jährigen ist am Sa., 31.03., um 17.30 Uhr im Michaelsheim Neschen.

Jugendmesse ist am So., 01.04., um 19 Uhr in der Christkönigskapelle von Haus Altenberg.

Gebet der Jugend ist am Di., 03.04. um 19.20 Uhr in der Markuskapelle.

Ökum. Passionsandachten sind am Mo., 09.04./Di., 10.04./Mi., 11.04. von jeweils 18.30 - 19.00 Uhr in der Markuskapelle.

Vesper mit dem Küchenhofchor ist am Di., 10.04., um 19.00 Uhr in der Markuskapelle.

Eine Kunstführung zu Architektur und Sammlungen des Neuen Walraff-Richartz-Museums findet statt am Fr., 27.04., von 10.00 - 12.15 Uhr Treffpunkt: Rathausplatz, Köln; Teilnehmerbetrag: 6,00 DM; Anmeldungen bei Theresia Buch, Tel.: 02207/26 78.

Die Jugendmesse zur Aussendung des Altenberger Lichts ist am am Di., 01.05., um 10.00 Uhr.

Kindergottesdienst für die 4-8jährigen ist am So., 29.04., um 17.30 Uhr im Michaelsheim Neschen.

Kleinkindergottesdienst ist am Mi., 02.05., um 17 Uhr in der Markuskapelle

Der Altenberger Seniorenkreis trifft sich am Do., 03.05., von 15 - 18 Uhr zum Vortrag: "Ernährung im Alter" Referentin: Dr. Gabriele Dohmes, Bonn.

Das Hochamt am 06.05. um 10.30 Uhr wird mitgestaltet durch Teilnehmer des Kurses "Lieder der Völker", anschließend offenes Programm im Innenhof von Haus Altenberg

Jugendmesse ist am So., 06.05., um 19 Uhr in der Christkönigskapelle von Haus Altenberg.

Vesper mit dem Küchenhofchor ist am Di., 08.05., um 19.00 Uhr in der Markuskapelle.

Frauentreff "Sammeltasse" findet statt am Mo., 14.05., im Anschluss an die Frauenmesse um 8.30 Uhr in Neschen im Michaelsheim. Thema: "Hilfe zur Selbsthilfe - Afrika-Direkt-Hilfe" Referent: Hermann Josef Laudenberg,

Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt sind am Mo., 21.05., um 19.00 Uhr in Oberodenthal, am Di., 22.05., um 18.00 Uhr am Jugendheim Blecher, am Mi., 23.05., um 7.00 Uhr durch Altenberg.

Kindergottesdienst für die 4-8jährigen ist am Sa., 26.05., um 17.30 Uhr im Michaelsheim Neschen.

Treffpunkt Kirche der Oberodenthaler Senioren ist am Mi., 30.05.; Beginn: 15 Uhr mit der Hl. Messe in St. Michael, anschl. frühlingshaftes Kaffeetrinken und Begegnung im Michaelsheim. Wer den kostenlosen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, melde sich bei Fam. Drötboom, Tel.: 02207/91 11 21.

Am Pfingstmontag, 04.06., ist um 10.30 Uhr ein Gregorianisches Choralamt. Männer, die gerne mitsingen möchten, treffen sich zur Probe um 9.00 Uhr im Pfarrheim in Altenberg.

Gebet der Jugend ist am Di., 05.06., um 19.20 Uhr in der Markuskapelle.

Kleinkindergottesdienst ist am Mi., 06.06., um 17 Uhr in der Markuskapelle

Der Altenberger Seniorenkreis trifft sich am Do., 07.06., von 15 - 18 Uhr zur Besichtigung des Versuchsgutes Höfchen der Bayer AG in Burscheid-Sträßchen. Leiter: Dr. Kirfel u. Herr Hennen, Burscheid.

Ein Besuch der Sonderausstellung "Der Bartholomäusmeister" im Walraf-Richartz-Museum findet statt am Fr., 08.06., von 10.00 - 12.15 Uhr; Treffpunkt: Rathausplatz,

Köln, Beitrag: 6,00 DM; Anmeldungen bei Theresia Buch, Tel.: 02207/26 78

Vesper mit dem Küchenhofchor ist am Di, 12.06., um 19.00 Uhr in der Markuskapelle.

Frauentreff "Sammeltasse" ist am Mo., 18.06., im Anschluss an die Frauenmesse um 8.30 Uhr in Neschen im Michaelsheim. Gertrud Brück-Gerken spricht über Sekten - Ideen, Methoden, Wirkungen.

Kindergottesdienst für die 4-8jährigen ist am Sa., 23.06., um 17.30 Uhr im Michaelsheim Neschen

Diözesanministrantentag 2001. Zum 7. Mal findet in Altenberg am 24. Juni 2001 der Diözesan-Ministrantentag für Ministrantinnen und Ministranten aller Altersstufen statt. Inhaltliche und organisatorische Angaben sowie das Motto finden sich in der speziellen Einladung, die an alle Pfarreien im Frühjahr 2001 ergeht. Die Anmeldung erfolgt wie in den letzten Jahren über die regionalen Katholischen Jugendämter. Weitere Informationen erhalten Sie beim Ministrantenreferat der Abteilung Jugendseelsorge, Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Tel.: 0221/16 42-14 38

Ökum. Kirchweihfest. Am 29.06.2001 um 20 Uhr ist eine Abendveranstaltung.

Am 30. Juni 2001 "stellen sich die Gemeinden vor", Anschluss mit ökum. Abendgebet um 19.00 Uhr.

Am 01. Juli 2001 gibt es Festgottesdienste der Gemeinden.

Jugendmesse ist am So., 01.07., um 19 Uhr in der Christkönigskapelle von Haus Altenberg.

Der Altenberger Seniorenkreis trifft sich am Do., 05.07., von 15 - 18 Uhr zum Vortrag: "Zur Bedeutung des christlichen Mönchtums am Beispiel der Zisterzienser" (Mit Hinweisen zu Salem und Birnau am Bodensee. Referent: Johannes Tillmann, Scheuren.

Kleinkindergottesdienst ist am Mi., 04.07., um 17 Uhr in der Markuskapelle.

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen

Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen:

Montags

9-12 Uhr

Regenbogenkinder

Info: K. Brümmer - 02174-4233

16-18 Uhr

Girls.de.

Info: C. Laureys - 02174-4282

19-21 Uhr

Do-amMo-Jugendgruppe

Info: C. Laureys - 02174-4282

Dienstags

9-12. Uhr

Regenbogenkinder

Info: K. Brümmer - 02174-4233

10-11 Uhr

Senioren-Gymnastik

Info: L. Schoth - 02174-62040

18-19.45 Uhr

Gospelchor

Info: Gemeindebüro - 02174-4282

jeden 4. Dienstag

15-17 Uhr

Spätlese

Info: K. Pelster - 02174-40490

Mittwochs

9.30-12 Uhr

Werkkreis

Info: I. Humme - 02174-40169

10-12 Uhr

Die kleinen Strolche

Info: H. Barbian - 02202-97306

16.30-18 Uhr

Kids 9-12-jährige

Info: C. Laureys - 02174-4282

19.30-22 Uhr

Chorprobe Domkantorei

Info: A. Meisner - 02202-982437

jeden 2. Mittw.

15.00-17 Uhr

Frauenhilfe

Info: C. Posche - 02174-40632

jeden 4. Mittw.

15-17 Uhr

Spieletreff

Info: M. Bein - 02174-4849

Donnerstags
9-10.30 Uhr **Glückskäfer**
Info: K. Brümmer - 02174-4233

10.30-12 Uhr **Glühwürmchen**
Info: K. Brümmer - 02174-4233

16.30-18 Uhr **Theatergruppe 8-9 J.**
Info: C. Laureys - 02174-4282

jeden 2. Donnerst.
9.30-11.00 **Frauentreff am Vormittag**
Info: D. Brunner - 02174-40273

jeden 3. Donnerst.
19.30-21 Uhr **Bibelgesprächskreis**
Info: C. Posche - 02174-40632

jeden 1. Freitag
19-21.30 Uhr **Jungene Erwachsene**
Info: C. Laureys - 02174-4282

jeden 2. Samstag
14 bis 17 Uhr **Kinderkirche**
Info: F. Blankenstein - 02174-40398

Sonntags einmal im Monat
12.00 Uhr **EvKK - Ev.Kletter-Klub**
Info: C. Laureys - 02174-4282

18.00 Uhr **Teestube**
Info: C. Laureys - 02174-4282

Während der Schulferien finden keine Gruppen und Veranstaltungen und keine Kinderkirche statt, Chorproben nach Absprache.

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit/Ort
19.03.01	Frauenbilder C. Posche - 02174-40632	19.30 Uhr MLH
01.04.01	HMH-GD mit Gospelchor Gemeindebüro - 02174-4282	9.00 Uhr DOM
09.04.01	Passionsandacht F. Blankenstein - 02174-40398	18.30 Uhr MK

10.04.01	Passionsandacht F. Blankenstein	18.30 Uhr MK
11.04.01	Passionsandacht F. Blankenstein	18.30 Uhr MK
12.04.01	Abendmahls-GD F. Blankenstein	18.00 Uhr MLH
13.04.01	Feier der Todesstunde Christi C. Posche	14.30 Uhr DOM
14.04.01	Osternacht-GD Michaelsbruderschaft	5.00 Uhr DOM
	Abendmahls-GD m. Domkantorei C. Posche	9.00 Uhr DOM
	Österliche Festmusik C. Posche, A. Meisner	14.30 Uhr DOM
15.04.01	Abendmahls-GD mit Taufe Blankenstein	9.00 Uhr DOM
	Orgelimprovisationen Spieler	14.30 Uhr DOM
23.04.01	Frauenbilder C. Posche	19.30 Uhr MLH
21.05.01	Frauenbilder C. Posche	19.30 Uhr MLH
04.06.01	HMH-GD mit Gospelchor C. Posche	9.00 Uhr DOM
11.-18.06.01	Senioren-Freizeit Westerwald F. Blankenstein	
28.06.01	Frauenbilder Spaziergang Melaten-Friedhof C. Posche	
29.6.-1.7.01	Ökum. Gemeindefest Altenberg Gemeindebüro - 02174-4282	

Abkürzungen:
MLH = Evangelisches Gemeindezentrum "Martin-Luther-Haus",
Altenberg, Uferweg 1 - MK = Markus-Kapelle, Altenberg

<http://www.ksk-koeln.de>



**WAS SOLL MAL AUS
IHM WERDEN?**

WAS ER WILL.



Kreissparkasse Köln

Der Berufswunsch kann sich ändern, die
 Privatvorsorge bleibt. Sichern Sie die Zukunft
 Ihres Kindes mit Vorsorgeplan *flexibel*,
 Dekaconcept *plus*, Lebens-/Rentenversicherung,
 Immobilien. Und unserer Beratung.
 Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln

Jetzt umschalten auf
proNatur: Ökostrom
für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:

0 22 02/16-5 00



RBV Rheinisch-Bergische
Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 - 133
51649 Bergisch Gladbach

Für die Extraportion Abfall zwischendurch

Der Stapel-trage-Mini-Müllcontainer

Egal, ob für Bauschutt, den Grünschnitt im Garten oder für den Polterabend – unser Mini-Container löst jedes kleine Entsorgungsproblem.

Preiswert und praktisch. Weil klein und stapelbar. Auf Wunsch auch mit Deckel. Abschließbar. Kommt per Mini-Kranwagen. Überall hin.



0800-1 22 32 55

Unternehmen Umwelt

Overath · Siegburg · Troisdorf



Broicher Grünacher